

Erscheint  
wöchentlich  
einmal,  
(Mittwoch.)

Preis viertel-  
jährlich 80 Pf.  
durch die Post  
bezogen 99 Pf.



Inserations-  
preis die  
1spaltige Zeile  
15 Pfg., bei  
2maliger Auf-  
nahme 10%  
bei 3—5  
maliger 20%  
Rabatt.

# Münsterberger Kreisblatt.

(Sebenundsechzigster Jahrgang.)

Nr. 28.

Münsterberg, Mittwoch den 15. Juli

1914.

[H. 2083.] **Wahl eines Kreisstagsabgeordneten.** Zum Kreisstagsabgeordneten für den VI. Wahlbezirk des Wahlverbandes der Landgemeinden wurde der Gutsbesitzer Hermann Negwer in Zeipe bis Ende des Jahres 1918 gewählt.  
Münsterberg, den 3. Juli 1914.

[H. 5378.] Die Königl. Regierung zu Breslau hat den Herrn Pfarrer Hammetter, bisher zu Hertwigwalde, auf seinen Antrag von der Ortsaufsicht über die katholische Schule in Hertwigwalde mit dem Ausdruck des Dankes entbunden und dieses Amt dem Herrn Pfarrer Bischof zu Hertwigwalde übertragen, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringe.  
Münsterberg, den 11. Juli 1914.

[H. 2948.] **Verwertung der auf polizeiliche Anordnung zu tötenden Rinder bei offener Lungentuberkulose.** Der Provinzialausschuß hat beschlossen, versuchsweise die eigne Verwertung derjenigen Rinder zu übernehmen, die wegen Behaftetseins mit offener Lungentuberkulose auf polizeiliche Anordnung getötet werden. Die Abschachtung sämtlicher tuberkulöser Rinder aus dem Regierungsbezirk Breslau, deren Tötung polizeilich angeordnet ist, erfolgt auf dem städtischen Schlachthofe zu Breslau.

Dieses Verfahren ist vom 1. April d. Js. an in Wirksamkeit getreten.

Die Ortspolizeibehörden haben vorkommendenfalls dafür zu sorgen, daß sämtliche abzuschachtenden, an offener Lungentuberkulose (§ 10 Ziffer 12 B. G.) leidenden Rinder nach erfolgter Abschätzung nach dem städtischen Schlachthof zu Breslau geschafft werden und daß in jedem einzelnen Falle:

1. das Veterinärpolizeibureau des Vieh- und Schlachthofes und
2. die Direktion des Schlachthofes rechtzeitig, d. h. mindestens 48 Stunden vor Eintreffen der Tiere benachrichtigt werden.

Die Innehaltung dieser Frist wird zur besonderen Pflicht gemacht, da andernfalls unter Umständen die Entschädigungsleistung in Frage gestellt wird.

Die Kosten des Transportes, soweit er auf dem Landwege erfolgt, sind vom Besitzer zu tragen; bei Eisenbahnbeförderung sind die Tiere von der für ihren Standort in Betracht kommenden Eisenbahn unfrankiert nach dem Schlachthofe in Breslau zu entsenden. Im Frachtbriefe ist aber die Tuberkulose-Ohrnummer anzugeben. Die Frachtkosten werden von der Direktion des Schlachthofes für Rechnung des Provinzialverbandes bzw. der Staatskasse verauslagt und von dem Erlös in Abzug gebracht. Auf Wunsch der Schlachthofdirektion ist nach Möglichkeit zu vermeiden, daß die abzuschachtenden, offentuberkulösen Rinder am Mittwoch in Breslau eintreffen, da es sonst vorkommen kann, daß an diesem Tage ankommende Tiere nicht mehr zur Schlachtung kommen. Etwaige daraus entstehende Kosten würde der Besitzer zu tragen haben. Auch bei der Benachrichtigung der Schlachthofdirektion und des Veterinärpolizeibureaus von dem bevorstehenden Eintreffen der Tiere ist in jedem Falle die Ohrmarkennummer des Tieres anzugeben.  
Münsterberg, den 9. Juli 1914.

[H. 5269.] **Versicherungspflicht der Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen.** Unter Hinweis auf die in der Kreisblattbekanntmachung vom 8. November 1913, S. 210, bekannt gemachten Bestimmungen bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß nach einer neuen Bestimmung des Herrn Ministers der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten vom 8. v. Ms. die Lehrerinnen, die zwar die Prüfung für den Schuldienst bestanden, aber noch nicht die vorgeschriebene Bescheinigung der Anstellungsfähigkeit erhalten haben, ebenso wie die Lehrer, die die zweite Prüfung noch nicht abgelegt haben, als in der Berufsausbildung befindlich anzusehen und daher nach § 10 Ziffer 1 des Angestellten-Versicherungsgesetzes versicherungsfrei sind, sofern sie im öffentlichen Schuldienst beschäftigt werden.

Ebenso sind alle Lehrer und Lehrerinnen, die nach Ablegung der zweiten Prüfung bezw. nach Erlangung der Anstellungsbefähigung an öffentlichen Schulen oder Anstalten voll beschäftigt werden, versicherungsfrei, da davon ausgegangen werden kann, daß diese Lehrpersonen bei sich bietender Gelegenheit in eine mit dem Anspruch auf Ruhegeld und Hinterbliebenenrenten ausgestattete Stelle eintreten. Bezüglich der technischen, an öffentlichen Schulen oder Anstalten beschäftigten Lehrerinnen ist dagegen die Entscheidung über die Frage, ob sie versicherungspflichtig oder versicherungsfrei seien, von Fall zu Fall zu treffen, solange sie nicht endgültig angestellt sind.

Die Schulvorstände des Kreises werden auf Vorstehendes hiermit besonders hingewiesen.

Münsterberg, den 8. Juli 1914.

[H. 5413.] **Warnung vor dem Bezuge eines Heilmittels.** Seit längerer Zeit wird in deutschen Tageszeitungen und Zeitschriften unter dem Namen Sargol ein Präparat als „bestes Nährmittel für Magere und Schwache“ angepriesen, das eine an das Wunderbare grenzende Wirkung auf die Erhöhung des Körpergewichts und auf die Erlangung schöner runder Körperformen haben soll. Die Société Sargol in Paris, die das Mittel vertreibt, verspricht jedermann nach dem Gebrauch ihres Präparats eine Gewichtszunahme von 10 bis 20 Pfund in ganz kurzer Zeit.

An das Kaiserliche Generalkonsulat in Paris gelangen zahlreiche Anfragen aus Deutschland über den Wert dieses Mittels und die Vertrauenswürdigkeit der Firma, die sich mit seinem Vertriebe befaßt.

Nach der Untersuchung von **Faunich** und **Arnold** (Apothekerzeitung 1913 Nr. 55) besteht das in Tablettenform verkaufte Mittel aus einer Masse von Zucker, Kakao, Eiweißkörpern und verkleisterter Stärke, der geringe Mengen von Salzen und organischen Phosphorverbindungen (Phosphatide) beigelegt sind. Stark wirkende Stoffe sind anscheinend nicht darin enthalten. 30 solcher Tabletten im Gewichte von etwa 1,8 g, von denen täglich 3 Stück eingenommen werden sollen, werden für 5 M verkauft. Die mit 3 solchen Tabletten dem Organismus täglich zugeführten Nährstoffmengen sind so gering, daß sie für die menschliche Ernährung nicht von Bedeutung sein können. Der Preis ist unverhältnismäßig hoch, die Angaben der Reklame sind zur Täuschung und Irreführung des Publikums geeignet.

Vor dem Ankauf des Mittels ist bereits von dem Gesundheitsamte der Stadt Leipzig öffentlich gewarnt worden, weil der Vertrieb dieses Mittels auf die Ausbeutung leichtgläubiger Personen hinausläuft.

Die Kreisbevölkerung wird daher vor dem Bezuge dieses fast wertlosen Heilmittels gewarnt.

Münsterberg, den 13. Juli 1914.

[H. 4980.] **Verhalten des Gefindes und der landwirtschaftlichen Arbeiter während der Erntezeit.** Beim Beginn der Ernte mache ich auf die Kreisblattverfügung vom 3. Juli 1907 — S. 139 aufmerksam und bittet die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises, sie wiederholt zur Kenntnis der Orts- eingewohnten zu bringen.

Münsterberg, den 13. Juli 1914.

[H. 4978. I.] **Tanzlustbarkeiten.** Der Amtsvorsteher des Kreises ersuche ich, von Beginn der Getreideernte bis nach ihrer Beendigung die Abhaltung öffentlicher Tanzlustbarkeiten vollständig einzuschränken.

Münsterberg, den 13. Juli 1914.

[H. 5210.] **Zuziehung von Schiedsmännern zu Schätzungen aus Anlaß der Maul- und Klauenseuche.** Die Zuziehung anderer landwirtschaftlicher Sachverständiger anstelle der bestellten Schiedsmänner zu Schätzungen aus Anlaß der Maul- und Klauenseuche ist nach Mitteilung des Herrn Landwirtschaftsministers angehts der Vorschrift im § 17 des Ausführungsgesetzes vom 25. Juli 1911 G. G. S. 149, zum Viehseuchengesetz vom 26. Juni 1909, R. G. Bl. S. 519, bedenklich.

Es empfiehlt sich daher, daß bei den Schätzungen bei Maul- und Klauenseuche die Zuziehung der örtlichen Sachverständigen, die selbst Viehbesitzer sind, wegen der Gefahr von Seuchenverschleppungen unterbleibt und nur solche Schiedsmänner zugezogen werden, durch welche eine Seuchenverschleppung nicht zu befürchten ist.

Die Herren Amtsvorsteher wollen eintretendenfalls vorstehendes beachten. Münsterberg, den 11. Juli 1914.

[M. 2430.] **Manöver 1914.** Aus Anlaß der diesjährigen Herbstmanöver ersuche ich die Herren Amtsvorsteher, baldigst dafür Sorge zu tragen, daß die vorhandenen Wegweiser in Ordnung gebracht, oder fehlende neu aufgestellt, sowie Brücken- und Sandwege erforderlichenfalls ausgebessert werden.

Gleichzeitig weise ich die Gemeindevorstände hiermit an, die Hausnummerschilder einer Prüfung zu unterziehen und dafür zu sorgen, daß unlesbar gewordene Nummern ergänzt werden.

Münsterberg, den 9. Juli 1914.

[H. 4981.] **Liste der Schöffen und Geschworenen.** Der Magistrat hier und die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises werden ersucht, mit Aufstellung der nach § 36 des Gesetzes vom 27. Januar 1877 (R. G. Bl. Seite 41) erforderlichen Listen der Personen, welche zu dem Amte eines Schöffen bezw. Geschworenen berufen werden können, für das Jahr 1915 zu beginnen. Die Listen sind nach dem im Kreisblatt vom 17. Juli 1893 — Seite 153/4 — abgedruckten Formular aufzustellen. Die Eintragung der Namen hat in alphabetischer Reihenfolge zu erfolgen. Mit in die Listen aufzunehmen ist u. s. w., darüber gibt die Kreisblattverfügung vom 17. Juli 1893 — Seite 153/4 — Aufschluß.

Die gehörig beschriftigten Listen sind demnach bis spätestens zum 1. September d. J. dem Rgl. Amtsgericht hier einzureichen. Bis zum 2. September sehe ich einer Berichterstattung über die erfolgte Einsendung der Listen entgegen.  
Münsterberg, den 1. Juli 1914.

[H. 5204.] **Landwirtschaftskammerbeiträge.** Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien hat in der am 19/20. Januar cr. abgehaltenen Plenar-Sitzung beschlossen, zur Deckung der etatsmäßigen Ausgaben für das Etatsjahr 1914  $\frac{3}{4}$  % ( $2\frac{1}{4}$  Pfg. vom Taler) des Grundsteuer-Reinertrages als Kammerbeitrag zu erheben.

Der Magistrat hier sowie sämtlichen Gemeindevorständen des Kreises und den Gutsvorständen von Bruchsteine, Eichau, Heinrichau, Heinsendorf, Hertwigsmalbe Rummelwitz, Münchhof, Nieder Pomsdorf, Ober Kunzendorf, Ober Pomsdorf, Raas, Reindorfel, Schildberg, Schlaufe und Teplitzoda gehen mit vorliegendem Kreisblatt die **Gebelisten** zur Einziehung der Landwirtschaftskammerbeiträge zu mit dem Ersuchen, die Beiträge zugleich mit den Staatssteuern für das 2. Vierteljahr zu erheben und im **Monat September d. J.** an die Rgl. Kreisasse hier selbst **nebst der Gebeliste und den dazu gehörigen Ueberweisungsbelegen** abzuführen.

Die übrigen **Gutsvorstände** haben dieselben Beiträge wie im Vorjahre abzuführen und zwar:  
Algersdorf 44,06 M, Neualtmannsdorf 8,60 M, Bärdorf 70,61 M, Bärmalbe 35,88 M, Bernsdorf 5,56 M, Buchwald Forst 106,00 M, Dobrischau 26,88 M, Glambach 27,02 M, Galtauf 34,33 M, Alt Heinrichau 79,20 M, Ober Johndorf 57,97 M, Schönjohndorf 65,36 M, Schönjohndorf Forst 36,87 M, Korschwitz 69,85 M, Kunern 90,14 M, Nieder Kunzendorf 46,37 M, Merzdorf 18,70 M, Roschwitz 127,98 M, Neobschütz 52,92 M, Deutsch Neudorf 50,08 M, Polnisch Neudorf 42,87 M, Neuhaus 49,50 M, Neuhof-Neumer Forst 44,98 M, Wenig Roffen 43,20 M, Olbersdorf, 46,46 M, Tarschwitz 47,52 M, Taschenberg 57,35 M, Tschammerhof 27,57 M, Zesschwitz 77,26 M. Die Erhebungsgebühren von 2% sind von diesen Beträgen bereits abgezogen.  
Münsterberg, den 9. Juli 1914.

[H. 5036.] **Kosten für den Transport von Fürsorgezöglingen.** Soweit die Kommunalverbände nicht anderweitige Verträge abgeschlossen haben, hat der Herr Minister des Innern bestimmt, daß die in den meisten Provinzen erlassenen Transportkostenordnungen für den Transport von Gefangenen auch auf den Transport der Fürsorgezöglinge sinngemäß anzuwenden sind. Bestehen in der einen oder anderen Provinz weder Gefangenen-Transportkostenordnungen noch anderweitige Verträge, so sind die Kosten des Transports der Fürsorgezöglinge im Wege freier Vereinbarung festzusetzen.

Vorstehendes bringe ich im Anschluß in meiner Kreisblattbekanntmachung vom 23. Oktober 1913, S. 203, zur öffentlichen Kenntnis.  
Münsterberg, den 1. Juli 1914.

[H. 5290.] Unter dem Viehbestande des Dominiums Tarnau, Kreis Frankenstein, ist am 6. d. Mts. der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden.

Als Sperrbezirk gelten das Dominium Tarnau und das Vorwerk Hauze, während der übrige Teil der Ortschaft Tarnau sowie die Ortschaft Olbersdorf und der zu Jabel gehörige Wöckelsberg einen Beobachtungsbezirk bilden.

In dem Seuchenorte Tarnau und in den nördlich der Eisenbahnlinie Wartha — Samenz — Altmannsdorf gelegenen Ortschaften des Kreises Frankenstein ist der Handel mit Klauenvieh verboten.

Münsterberg, den 8. Juli 1914.

[H. 5421.] In Oberpanthenau, Kreis Rimpstsch ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.  
Münsterberg, den 13. Juli 1914.

[H. 5445.] Unter den Schweinebeständen des Gutbesizers Dekar Krause und des Stellenbesizers Kleiner beide in Zinkwitz, ist die Schweinepest ausgebrochen.  
Münsterberg, den 14. Juli 1914.

Der Landrat, Dr. Richter.

[U. 586.] **Nachtrag zu den Unfallverhütungsvorschriften der Schles. landw. Berufs-genossenschaft.** Am 1. Juli cr. trat der erste Nachtrag zu den Unfallverhütungsvorschriften Teil I — IV der Schlesischen landwirtschaftlichen Berufs-genossenschaft in Kraft. Von diesem Nachtrage soll jeder landwirtschaftliche Betriebsunternehmer ein Bruckexemplar erhalten. Den Gutsvorsehern wird je ein Exemplar des Nachtrages zugesandt. Der Magistrat hier und die Gemeindevorsteher werden ersucht, die erforderlichen Exemplare zu ermitteln und gelegentlich im Bureau des Kreis-Ausschusses abholen zu lassen und den landw. Unternehmern zu behändigen. Ueberzählige Exemplare sind aufzubewahren und gegebenenfalls an neue Betriebsunternehmer auszuhändigen.

Bei der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung oder bei der nächsten Gemeindevorversammlung wollen die Gemeindevorsteher die Unfallverhütungsvorschriften noch besonders bekannt geben.

Münsterberg, den 6. Juli 1914.

Der Kreis-Ausschuß, Dr. Richter, Landrat.

Das Kürassier-Regiment Graf Gessler (Rheinisches) Nr. 8 in Douz begeht am 17., 18. und 19. Juni 1915 die Feier seines „Hundertjährigen Bestehens.“ Alle ehemaligen aktiven Offiziere, Reserve-Offiziere, Beamten, Unteroffiziere und Mannschaften des Regiments, die an der Feier teilnehmen wollen, werden hierzu aufgefordert und gebeten, ihre genaue Adresse an das Regiment zu senden. Hierbei ist anzugeben:

Vor- und Zuname, Stand, Wohnort, Kreis bezw. Poststation, Straße, Hausnummer, Dienstzeit im Regi-

ment, Estradronnummer, letzte Charge, mitgemachte Feldzüge, sowie Orden und Ehrenzeichen.

## Sehr lohnende Vertretung.

Spezialität:

**Heimspargbüchsenystem**

Offerten an Kaiserl. Königl. priv. Gisela-Verein  
Dresden-N., Große Zwingerstraße 13.

## Louis Brieger, Bankgeschäft.

Münsterberg i. Schles., Ring 24, I. Etg. Telephon 268.

Giro-Konto bei der Reichsbank, Breslau. Postscheck-Konto Breslau 1338.

Handel in Wertpapieren jeder Art und Beleihung derselben.  
Annahme von Geldern zur Verzinsung auf tägliche Kündigung  
und feste Termine.

Discontierung von Geschäftswechseln.

Gewährung von Darlehen gegen Sicherstellung.

Conto-Corrent-, Scheck- und Ueberweisungs-Verkehr.

Hypotheken-Vermittlung.

Vermietung von Schrankfächern.

Gewissenhafte Auskunftserteilung über Geldangelegenheiten.

## A. Zierz, Lamsdorf, Bez. Oppeln. Landwirtschaftl. Maschinenfabrik und Dampfsägewerk

baut als Spezialität und liefert pro Jahr zirka:

Göpel 1000 Stück.

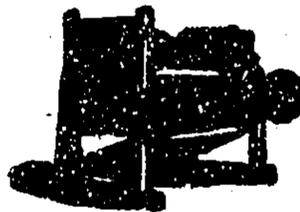
Dreschmaschinen 2000 Stück.



Getreidereinigungs-  
masch. 6000 St.



Häckselmaschinen 2000 Stück.



Jauchepumpen  
2000 Stück.



Jauchetonnen  
3000 Stück.



Katalog und Preisliste gratis.

Vertreter gesucht!